

Mit bis zu 1750 Euro können Leverkusener Bürger rechnen

Stadt fördert Solaranlagen an Dächern und an Balkonen

VON PETER SEIDEL

Leverkusen - Hauseigentümer, die sich eine Solaranlage auf ihr Dach haben montieren lassen, bekommen erstmals dafür einen Zuschuss von der Stadt. Das befürwortete der Bauausschuss in seiner jüngsten Sitzung fast einstimmig. Vorausgesetzt, der Stadtrat stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung zu, beschreitet die Stadt damit einen weiteren Weg, um die Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien in der Stadt voranzubringen.

Und sie gestaltet die Förderung so, dass nicht nur Hauseigentümer und Firmeninhaber, sondern auch Mieter in den Genuss von städtischem Fördergeld kommen können. Laut der Vorlage sollen Steckersolaranlagen, die oft an Balkonen angebracht werden, mit bis zu 40 Prozent des Kaufpreises, maximal 400 Euro pro Haushalt, bezuschusst werden. Der Mieter muss dafür bei seinem Antrag lediglich eine Einverständniserklärung des Vermieters beifügen.

Eine 500 Euro teure Steckersolaranlage würde die Stadt also mit bis zu 200 Euro bezuschussen. Das ist anteilig eine deutlich höhere Förderung als die, die laut Vorlage für Dachsolaranlagen auf Privathäusern oder Firmendächern vorgesehen ist. Solche Fotovoltaikanlagen bezuschusst die Stadt mit pauschal zwischen 450 Euro bei ein bis zwei Kilowatt Peak Leistung und 750 Euro bei fünf bis zehn Kilowatt Peak Leistung. Anlagen ab 30 Kilowatt Peak, die allerdings allenfalls auf größeren Firmendächern Platz finden, will die Stadt mit pauschal 1750 Euro bezuschussen.

Bezogen auf den Gesamtpreis einer Solaranlage, der bei fünf Kilowatt Peak inklusive Stromspeicher schnell bei 15 000 bis 18 000 Euro liegen kann, ist das eine prozentuale Förderung der Gesamtkosten von gerade einmal vier bis fünf Prozent. Daran entzündete sich denn auch die Kritik von Benedikt Rees (Klimaliste) im Ausschuss. „Wir würden uns wünschen, dass dachgestützte Solaranlagen stärker gefördert werden“, so Rees. Auch dass die Stadt nachgelagert fördern will, lehnte er ab. Das bedeutet, dass im Regelfall, wie es in der Vorlage heißt, ein Mieter oder Hauseigentümer, erst die Balkonsolaranlage kauft oder die Fotovoltaikmodule auf dem Dach installieren lässt und anschließend die Rechnung mit seinem Förderantrag einreicht.

Gesamtsumme 100 000 Euro

Damit will die Verwaltung Solaranlagen fördern, die ab dem 1. Juli 2023 in Betrieb genommen wurden. Optional soll es aber auch möglich sein, vor der Installation der Anlage einen Förderantrag zu stellen und sich so Mittel zu „reservieren“. Eine Förderbewilligung soll dann sechs Monate lang ab Erteilung des Zuwendungsbescheids gelten.

Für 2023 hat die Stadt für das Programm bereits 100 000 Euro im Haushalt eingestellt. Im kommenden Jahr sollen 200 000 Euro bereitgestellt werden. Die Förderanträge sollen nach Datum ihres Eingangs in der Verwaltung bearbeitet werden. Ist der Topf ausgeschöpft, gehen alle weiteren Anträge für das betreffende Jahr leer aus. Das städtische Programm ist mit anderen Förderprogrammen, etwa des Bundes, kombinierbar.

Der Ausschuss stimmte der Vorlage einstimmig zu, Rees und der Vertreter der AfD enthielten sich.